

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 28

DIENSTAG, DEN 9. APRIL

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Zweite Berichtigung des Landschaftsprogramms ...	577	Aufstellungsbeschluss	578
Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Amtszeit 2014 bis 2018)	577	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Lateinamerikastudien	578
Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen (Amtszeit 2014 bis 2018)	577		

BEKANNTMACHUNGEN

Zweite Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich zwischen Ifflandstraße und Mühlendamm in Hohenfelde (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 416) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Hohenfelde 9 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), aufgestellt und ist am 1. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 14) in Kraft getreten.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend des oben benannten verbindlichen Planrechts in Teilen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Hohenfelde 9 angepasst.

Im Landschaftsprogramm wird das Milieu „Etagenwohnen“ dargestellt. Der westliche Bereich des Plangebiets wird künftig in das Milieu „Parkanlage“ berichtigt. Damit verkleinert sich das Milieu „Etagenwohnen“.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird entsprechend der Biotopentwicklungsraum 10 a „Parkanlage“ im Bereich der Berichtigung dargestellt.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 2. April 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 577

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Amtszeit 2014 bis 2018)

Die für den Bezirk Bergedorf aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen liegt im Bezirksamt Berge-

dorf, Interner Service, Wentorfer Straße 38, I. Stock, Zimmer 105/106, 21029 Hamburg, in der Zeit vom 29. April 2013 bis einschließlich 7. Mai 2013 zu jedermanns Einsicht aus (Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr).

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Hamburg, den 28. März 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 577

Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen (Amtszeit 2014 bis 2018)

Die für den Bezirk Bergedorf aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen liegt im Bezirksamt Bergedorf, Jugendamt, Weidenbaumsweg 21, III. Stock, Zimmer 3.03.11, 21029 Hamburg, in der Zeit vom 29. April 2013 bis einschließlich 7. Mai 2013 zu jedermanns Einsicht aus (Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr).

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Hamburg, den 28. März 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 577

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), den Bebauungsplan Harburg 52 vom 6. Dezember 1989 (HmbGVBl. S. 230) zu ändern (Aufstellungsbeschluss H 2/13).

Eine Karte, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Buxtehuder Straße – Neue Straße – über das Flurstück 4209 der Gemarkung Harburg – Hermann-Maul-Straße – Schloßmühlendamm – Buxtehuder Straße – Ostgrenzen der Flurstücke 2479, 3670 und 3669 der Gemarkung Harburg – Küchgarten – Großer Schippsee – Herbert-Wehner-Platz – Lauterbachstraße – Nordgrenze des Flurstücks 3423 (Lauterbachstraße) – Goldtschmidtstraße – Buxtehuder Straße – Buxtehuder Brücke – Hannoversche Straße – über die Flurstücke 1133 und 3937 – Südgrenze des Flurstücks 3935 – Ostgrenzen der Flurstücke 3938 und 3813 der Gemarkung Harburg – Moorstraße – Westgrenzen der Flurstücke 3827 und 3938 – über das Flurstück 3938 (Seevepassage) – Westgrenze des Flurstücks 3943 – Südgrenze des Flurstücks 2869 (Rieckhoffstraße) – Südostgrenze des Flurstücks 5480 – über das Flurstück 5480 (Harburger Ring) – Südostgrenze des Flurstücks 5444 (Lüneburger Straße) – Südgrenze des Flurstücks 2128 – Südwestgrenzen der Flurstücke 2127, 2126, 2124, 3787, 3786, 2119, 2120 und 2107 – über das Flurstück 1822 (Bremer Straße) – Südostgrenze der Flurstücke 5198 (Harburger Rathausstraße), 4856 und 1680 der Gemarkung Harburg – Bremer Straße – Knoopstraße – Harburger Ring – Schwarzenbergstraße – Zur Seehafenbrücke – Wallgraben (Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteile 701 und 702).

Durch die 1. Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Harburg 52 vom 6. Dezember 1989 werden zusätzliche Vergnügungsstätten (Wettbüros sowie Bordelle und bordellartige Betriebe) im Rahmen einer Textplanänderung ausgeschlossen, um nachteiligen Strukturveränderungen und einem Attraktivitätsverlust des Harburger Kernbereichs entgegenzutreten.

Mit der 1. Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Harburg 52 wird das Verfahren vereinfacht ohne Umweltprüfung gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Hamburg, den 2. April 2013

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 578

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Lateinamerikastudien

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. Juni 2012 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550, 551) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Lateinamerikastudien als Fach eines Studienganges mit dem

Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Lateinamerikastudien.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Lateinamerikastudien ist ein forschungsorientierter interdisziplinärer Masterstudiengang. Beteiligt sind die Fächer Ethnologie, Geographie, Geschichtswissenschaft, Politologie und Romanistik. Mit dem Studium an der Universität Hamburg und während des einsemestrigen Auslandsaufenthaltes erweitern die Studierenden ihre Sprachkompetenz im Spanischen bzw. Portugiesischen (Niveau B2, gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) und erwerben vertiefte Kenntnisse über die Region Lateinamerika als auch über die Forschung zur Region. Die Interdisziplinarität ermöglicht ihnen darüber hinaus erweiterte Einblicke in die wissenschaftlichen Arbeitsweisen der beteiligten Fächer. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden des Masterstudiengangs Lateinamerikastudien in der Lage sein, selbstständig Methoden der beteiligten Fächer anzuwenden, um komplexe, forschungsbasierte Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilen und wissenschaftliche Erkenntnisse generieren zu können. Mit dieser interkulturellen Kompetenz ausgestattet, qualifizieren sie sich für Leitungstätigkeiten in jenen Bereichen (Wirtschaft, öffentliche Verwaltung, Medien), in denen weitergehende Kenntnisse über Lateinamerika erforderlich sind.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Im Masterstudiengang Lateinamerikastudien ist kein freier Wahlbereich vorgesehen.

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

Der Masterstudiengang Lateinamerikastudien umfasst Module im Umfang von 120 LP:

- a) Im Pflichtbereich (16 LP) sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul LAST-E1: Einführung in die Lateinamerikastudien (12 LP),
 - Modul LAST-A3: Interkulturelle Kompetenz (4 LP)

b) Der Wahlpflichtbereich (44 LP) gliedert sich in die Profilbereiche

- „Geographie, Gesellschaft, Politik“,
- „Geschichte und Altamerikanistik/Ethnologie“ sowie
- „Sprache und Literatur“

und die Sprachpraxis (Spanisch bzw. Portugiesisch).

In der Einführungsphase im ersten Fachsemester sind zwei von drei Wahlpflichtmodulen zu absolvieren:

- Wahlpflichtmodul LAST-E2-1: Geographie, Gesellschaft, Politik I (9 LP),
- Wahlpflichtmodul LAST-E2-2: Geschichte und Altamerikanistik/Ethnologie I (9 LP),
- Wahlpflichtmodul LAST-E2-3: Sprache und Literatur I (9 LP).

In der Aufbauphase sind im zweiten Fachsemester zwei von drei Wahlpflichtmodulen im Profilbereich

- Wahlpflichtmodul LAST-A2-1: Geographie, Gesellschaft, Politik II (9 LP),
- Wahlpflichtmodul LAST-A2-2: Geschichte und Altamerikanistik/Ethnologie II (9 LP),
- Wahlpflichtmodul LAST-A2-3: Sprache und Literatur II (9 LP)

sowie eines der beiden Wahlpflichtmodule in der Sprachpraxis

- LAST-A1-1: Sprachpraxis Spanisch (8 LP) oder
- LAST-A1-2: Sprachpraxis Portugiesisch (8 LP) zu absolvieren.

c) Im dritten Fachsemester ist ein verpflichtendes Auslandssemester an einer Partnerhochschule in Lateinamerika, Spanien oder Portugal zu absolvieren, in dem Lehrveranstaltungen bzw. Module in einem Gesamtvolumen von 30 LP im Bereich der Lateinamerikastudien erfolgreich zu absolvieren sind. Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der Partneruniversität werden die zu belegenden Module in der Sprachpraxis und in der Fachwissenschaft gewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Veranstaltungen inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen dürfen den Umfang von 10 LP nicht überschreiten. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

d) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul LAST-A4 Abschlussmodul im Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung einer Masterarbeit.

Semester	Phase	Module						
		Bereich Geographie, Gesellschaft, Politik	Bereich Geschichte und Alt- amerikanistik/Ethnologie	Bereich Sprache und Literatur	Sprachpraxis			
1. FS 30 LP	Einführung	Pflichtmodul LAST-E1 12 LP Gemeinsamer Grundkurs mit berufsorientierendem Tutorium 6 LP (für Studierende mit einem B.A.-Abschluss im Nebenfach LAST der Universität Hamburg bzw. gleichwertigen Vorkenntnissen: Vorlesung nach Wahl in einem der Fächer, ebenfalls 3 LP; Tutorium auch für diese Studierenden 3 LP) und Seminar „Interdisziplinarität“ 6 LP Wahlpflichtmodule LAST-E2-1, -2 und -3 (zu belegen sind 2 der 3 Module à 9 LP): <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">LAST-E2-1 Seminar Geographie 6 LP oder Seminar Politik 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP</td> <td style="width: 33%;">LAST-E2-2 Seminar Geschichte 6 LP oder Seminar Altamerik./Ethn. 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP</td> <td style="width: 33%;">LAST-E2-3 Seminar Literatur 6 LP oder Seminar Sprachwissenschaft 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP</td> </tr> </table>			LAST-E2-1 Seminar Geographie 6 LP oder Seminar Politik 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP	LAST-E2-2 Seminar Geschichte 6 LP oder Seminar Altamerik./Ethn. 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP	LAST-E2-3 Seminar Literatur 6 LP oder Seminar Sprachwissenschaft 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP	
LAST-E2-1 Seminar Geographie 6 LP oder Seminar Politik 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP	LAST-E2-2 Seminar Geschichte 6 LP oder Seminar Altamerik./Ethn. 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP	LAST-E2-3 Seminar Literatur 6 LP oder Seminar Sprachwissenschaft 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP						
2. FS 30 LP	Aufbau	Wahlpflichtmodule LAST-A2-1, -2 und 3 (zu belegen sind 2 der 3 Module à 9 LP) <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">LAST-A2-1 Seminar Geographie 6 LP oder Seminar Politik 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP</td> <td style="width: 33%;">LAST-A2-2 Seminar Geschichte 6 LP oder Seminar Altamerik./Ethn. 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP</td> <td style="width: 33%;">LAST-A2-3 Seminar Literatur 6 LP oder Seminar Sprachwissenschaft 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP</td> </tr> </table> Pflichtmodul LAST-A3 Interkulturelle Kompetenz 4 LP			LAST-A2-1 Seminar Geographie 6 LP oder Seminar Politik 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP	LAST-A2-2 Seminar Geschichte 6 LP oder Seminar Altamerik./Ethn. 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP	LAST-A2-3 Seminar Literatur 6 LP oder Seminar Sprachwissenschaft 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP	Wahlpflichtmodul Spanisch LAST-A1-4SWS - 8 LP oder LAST-A1-2 Wahlpflichtmodul Portugiesisch 4 SWS - 8 LP
LAST-A2-1 Seminar Geographie 6 LP oder Seminar Politik 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP	LAST-A2-2 Seminar Geschichte 6 LP oder Seminar Altamerik./Ethn. 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP	LAST-A2-3 Seminar Literatur 6 LP oder Seminar Sprachwissenschaft 6 LP und 1 Veranstaltung 3 LP						
3. FS 30 LP	Aufbau	Auslandsstudium Im Auslandsstudium werden Studien- und Prüfungsleistungen erbracht, die 30 LP entsprechen. Die Studien- und Prüfungsleistungen werden im Rahmen des Masterstudiengangs Lateinamerikastudien anerkannt. Maximal 10 LP der im Auslandsstudium erworbenen LP können im Bereich der Sprachpraxis erbracht werden.						
4. FS 30 LP	Abschluss	Abschlussmodul LAST-A4 Masterarbeit 30 LP						

Zu § 4 Absatz 5:

Der Masterstudiengang Lateinamerikastudien kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Neben Deutsch kann als Unterrichtssprache Spanisch/Portugiesisch/Englisch verwendet werden.

Zu § 5 Satz 4:

In allen Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Sprachkenntnisse werden nach Überprüfung anerkannt, sofern sie den in der Abschlussprüfung im Wahlpflichtmodul Spanisch bzw. im Wahlpflichtmodul Portugiesisch geforderten Kenntnissen entsprechen.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von
Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2:**

Für die Zulassung zur Master-Arbeit müssen die in § 4 genannten Module und der Auslandsaufenthalt erfolgreich abgeschlossen sein.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Masterarbeit ist in der Regel auf Deutsch oder Englisch zu verfassen. Auf schriftlichen Antrag kann die Arbeit auf Spanisch oder Portugiesisch verfasst werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt sechs Monate.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Note der Masterarbeit und dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Module.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Noten aus den im obligatorischen Auslandsstudium besuchten Veranstaltungen und Modulen gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Lateinamerikastudien besteht aus folgenden Modulen:

Modulkürzel: LAST-E1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die Lateinamerikastudien	
Qualifikationsziele	Gesteigerte Fähigkeit, autonom zu lernen. Fähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten. Kenntnisse zu Lateinamerika und zu Interdisziplinarität. Kenntnisse von Methoden und Theorien in Bezug auf Lateinamerika. Anwendung einiger ausgewählter Methoden und Theorien der Interdisziplinarität. Kenntnisse von Arbeitsfeldern für Absolventinnen und Absolventen mit einem Master in Lateinamerikastudien.
Inhalte	Grundkurs/Vorlesung: Einführung in unterschiedliche methodische und fachwissenschaftliche Analysen Lateinamerikas. Tutorium: Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen mit einem Masterabschluss in Lateinamerikastudien. Seminar: Analyse und Anwendung von interdisziplinären Methoden und Theorien.
Lehrformen	Seminar, Grundkurs/Vorlesung, Tutorium
Unterrichtssprache	Deutsch/Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Studierende, die bereits im Bachelorstudium im Haupt- oder Nebenfach Lateinamerikastudien absolviert haben oder über gleichwertige Kenntnisse verfügen, müssen den Grundkurs durch eine Vorlesung ersetzen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerikastudien.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Art der Prüfung: Seminar: Klausur (90 min) oder Hausarbeit (10-20 S.) Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme Sprache: Deutsch/Spanisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Grundkurs: 3 LP Tutorium: 3 LP Seminar: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	Ein Semester

Modulkürzel: LAST-E2-1 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Geographie, Gesellschaft, Politik I	
Qualifikationsziele	Reflektierte Handhabung humangeographischer oder politikwissenschaftlicher Methodik in Bezug auf Lateinamerika. Fähigkeit, humangeographische oder politikwissenschaftliche Methodik in Fragestellungen zu Lateinamerika anzuwenden und zu beurteilen.
Inhalte	Humangeographische bzw. politikwissenschaftliche Themen Lateinamerikas.
Lehrformen	Seminar, Vorlesung
Unterrichtssprache	Deutsch/Spanisch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerikastudien. Die Lehrveranstaltungen kommen auch in anderen Studiengängen der Universität Hamburg zum Einsatz. Von den Modulen LAST-E2-1 bis -3 müssen zwei erfolgreich absolviert werden.
Art, Voraussetzung und Sprache der(Teil)- Prüfung	Art der Prüfung: Zwei Modulteilprüfungen: Seminar: Hausarbeit (10-20 S.) oder Klausur (90 min). Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Vorlesung: Klausur (90 min.) Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme Sprache: Deutsch/-Spanisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar: 6 LP Vorlesung: 3 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich Es werden jedes Jahr Lehrveranstaltungen entweder aus dem Bereich Geographie oder dem Bereich Politik angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modulkürzel: LAST-E1-2	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Geschichte und Altamerikanistik/Ethnologie I	
Qualifikationsziele	Reflektierte Handhabung historiographischer oder ethnologischer bzw. altamerikanistischer Methodik in Bezug auf Lateinamerika. Fähigkeit, historiographische oder ethnologische bzw. altamerikanistische Methodik in Fragestellungen zu Lateinamerika anzuwenden und zu beurteilen.
Inhalte	Historische bzw. ethnologische oder altamerikanistische Themen Lateinamerikas.
Lehrformen	Seminar, Vorlesung
Unterrichtssprache	Deutsch/Spanisch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerikastudien. Die Lehrveranstaltungen kommen auch in anderen Studiengängen der Universität Hamburg zum Einsatz. Von den Modulen LAST-E2-1 bis -3 müssen zwei erfolgreich absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Art der Prüfung: Zwei Modulteilprüfungen: Seminar: Hausarbeit (10-20 S.) oder Klausur (90 min). Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Vorlesung: Klausur (90 min.) Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme Sprache: Deutsch, Spanisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar: 6 LP Vorlesung: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich Es werden jedes Jahr Lehrveranstaltungen entweder aus dem Bereich Geschichte oder dem Bereich Altamerikanistik/Ethnologie angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modulkürzel: LAST-E1-3	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Sprache und Literatur I	
Qualifikationsziele	Reflektierte Handhabung literaturwissenschaftlicher oder sprachwissenschaftlicher Methodik in Bezug auf Lateinamerika. Fähigkeit, literaturwissenschaftliche oder sprachwissenschaftliche Methoden in Fragestellungen zu Lateinamerika anzuwenden und zu beurteilen.
Inhalte	Literaturwissenschaftliche oder sprachwissenschaftliche Themen Lateinamerikas.
Lehrformen	Seminar, Vorlesung
Unterrichtssprache	Deutsch, Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerikastudien. Die Lehrveranstaltungen kommen auch in anderen Studiengängen der Universität Hamburg zum Einsatz. Von den Modulen LAST-E2-1 bis -3 müssen zwei erfolgreich absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Art der Prüfung: Zwei Modulteilprüfungen: Seminar: Hausarbeit (10-20 S.) oder Klausur (90 min). Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Vorlesung: Klausur (90 min.) Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme Sprache: Deutsch, Spanisch

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar: 6 LP Vorlesung: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich Es werden jedes Jahr Lehrveranstaltungen entweder aus dem Bereich Literaturwissenschaften oder dem Bereich Sprachwissenschaft angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modulkürzel: LAST-A1-1 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Sprachpraxis Spanisch	
Qualifikationsziele	Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 (GERS).
Inhalte	Mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Hör- und Leseverständnis, Grammatik, Wortschatz des Spanischen
Lehrformen	Sprachkurs
Unterrichtssprache	Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse im Spanischen auf dem Niveau von B1 (GERS)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerikastudien. Es ist entweder das Modul LAST-A1-1 oder -2 zu absolvieren.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Art der Prüfung: Mündliche Prüfung und Klausur. Voraussetzung: Regelmäßige Teilnahme Sprache: Spanisch.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Referenzsemester	2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	Ein Semester

Modulkürzel: LAST-A1-2 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Sprachpraxis Portugiesisch	
Qualifikationsziele	Portugiesisch-Kenntnisse auf dem Niveau B2 (GERS)
Inhalte	Mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Hör- und Leseverständnis, Grammatik, Wortschatz des Portugiesischen
Lehrformen	Sprachkurs
Unterrichtssprache	Portugiesisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse im Portugiesischen auf dem Niveau von B1 (GERS)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerikastudien. Es ist entweder das Modul LAST-A1-1 oder -2 zu absolvieren.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Art der Prüfung: Mündliche Prüfung und Klausur Voraussetzung: Regelmäßige Teilnahme Sprache: Portugiesisch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Referenzsemester	2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	Ein Semester

Modulkürzel: LAST-A2-1 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Geographie, Gesellschaft, Politik II	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnis und Handhabung humangeographischer oder politikwissenschaftlicher Methodik in Bezug auf Lateinamerika. Fähigkeit, humangeographische oder politikwissenschaftliche Forschungsergebnisse zu Lateinamerika zu beurteilen und eigene forschungsrelevante Fragen zu entwickeln.
Inhalte	Humangeographische bzw. politikwissenschaftliche Themen Lateinamerikas.
Lehrformen	Seminar, Vorlesung
Unterrichtssprache	Deutsch/Spanisch/Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Lateinamerikastudien (Modul LAST E 1).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerikastudien. Von den Modulen LAST-A2-1 bis -3 müssen zwei erfolgreich absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Art der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung: Regelmäßige Teilnahme Sprache: Deutsch/Spanisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar: 6 LP Vorlesung: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Referenzsemester	2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich Es werden im jährlichen Wechsel Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Geographie bzw. Politik angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modulkürzel: LAST-A2-2 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Geschichte und Altamerikanistik/Ethnologie II	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnis und Handhabung historiographischer oder ethnologischer bzw. altamerikanistischer Methodik in Bezug auf Lateinamerika. Fähigkeit, historiographische oder ethnologische bzw. altamerikanistische Forschungsergebnisse zu Lateinamerika zu beurteilen und eigene forschungsrelevante Fragen zu entwickeln.
Inhalte	Historische bzw. ethnologische oder altamerikanistische Themen Lateinamerikas.
Lehrformen	Seminar, Vorlesung
Unterrichtssprache	Deutsch/Spanisch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Lateinamerikastudien (Modul LAST E 1).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerikastudien. Von den Modulen LAST-A2-1 bis -3 müssen zwei erfolgreich absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit oder Klausur. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung: Regelmäßige Teilnahme Sprache: Deutsch/Spanisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar: 6 LP Vorlesung: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Referenzsemester	2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich Es werden im jährlichen Wechsel Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Geschichte bzw. Altamerikanistik/Ethnologie angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modulkürzel: LAST-A2-3 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Sprache und Literatur II	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnis und Handhabung literaturwissenschaftlicher oder sprachwissenschaftlicher Methodik in Bezug auf Lateinamerika. Fähigkeit, literaturwissenschaftliche oder sprachwissenschaftliche Forschungsergebnisse zu Lateinamerika zu beurteilen und eigene forschungsrelevante Fragen zu entwickeln.
Inhalte	Literatur- oder sprachwissenschaftliche Themen Lateinamerikas.
Lehrformen	Seminar, Vorlesung
Unterrichtssprache	Deutsch, Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Lateinamerikastudien (Modul LAST E 1)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerikastudien. Von den Modulen LAST-A2-1 bis -3 müssen zwei erfolgreich absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Art der Prüfung: Klausur oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

	Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme Sprache: Deutsch/ Spanisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar: 6 LP Vorlesung: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Referenzsemester	2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich Es werden im jährlichen Wechsel Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modulkürzel: LAST-A3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Interkulturelle Kompetenz	
Qualifikationsziele	Interkulturelle Kompetenz. Kenntnisse der Lehrformen und Forschungstraditionen in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern. Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit verschiedenen epistemischen Systemen in der universitären Lehre und Forschung. Fähigkeit, unterschiedliche kulturelle Wege des Lernens zu erkennen und zu analysieren. Kenntnisse grundlegender Strukturen der lateinamerikanischen Universitäten.
Inhalte	Forschungs-, Universitäts- und Landeskulturen und -geschichte verschiedener lateinamerikanischer Länder. Universitäres Leben in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern.
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch/Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Lateinamerikastudien (Modul LAST E 1).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerikastudien
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Art der Prüfung: Klausur oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme Sprache: Deutsch/Spanisch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Referenzsemester	2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	Ein Semester

Modulkürzel: LAST-A4 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, eine Fragestellung aus dem Bereich der Lateinamerikastudien in einer wissenschaftlichen Abhandlung vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten.
Inhalte	Vorbereitung und Abfassung der Master-Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe im ersten Teil zu § 14 Absatz 2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Lateinamerikastudien.
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung	Art der Prüfung: Master-Arbeit (ca. 80-100 Seiten) Sprache: Deutsch oder Englisch. Spanisch oder Portugiesisch auf Antrag.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Hamburg, den 25. Juni 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 578

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
 Erweiterung der Stadtteilschule Rissen am Standort Voßhagen 15, Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 12
 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und

Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 2,2 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, die Stadtteilschule Rissen am Standort Voßhagen 15 zu erweitern. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 13,065 Mio. Euro (brutto; KG 200 bis 700 gem. DIN 276) geschätzt.

Die Maßnahme umfasst die Stadtteilschule Rissen und das Gymnasium Rissen, welche sich an dem Standort befinden. Für die Stadtteilschule sollen in einem kompakten Neubau Flächen zum Zwecke des Unterrichts (ca. 3.169m² NF1-6), der Gemeinschaft (ca. 633 m² NF1-6) und für Lehrer/Verwaltung (ca. 400 m² NF1-6) geschaffen werden. Des Weiteren sollen Ganztagsflächen für die Stadtteilschule (ca. 366 m² NF1-6) und für das Gymnasium (ca. 367 m² NF1-6) entstehen. Die vorhandenen Fachräume des Gymnasium müssen saniert werden (ca. 1.400 m² NF1-6).

Die Schulleitung wünscht, dass das Gebäude als Unterrichtsgegenstand für Energietechnik umgesetzt wird. Besonderes Augenmerk soll hierbei auf die Ökologie und die Umweltverträglichkeit gelegt werden. Die Maßnahme erfolgt bei laufendem Schulbetrieb und muss bis einschließlich 31. Juli 2016 fertiggestellt sein. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch D & K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten. Das Bauvorhaben wird durch den Pro-

jektsteuerer Rost & Sehle, Herrn Rost, in seiner Funktion als bevollmächtigter Bauherrenvertreter gesteuert. Vor diesem Hintergrund wird dieser die Vergabestelle auch im Rahmen dieses VOF- Verfahrens fachinhaltlich unterstützen und beraten. Im Übrigen wird der Nutzer als Berater der Vergabestelle den Bietergesprächen beiwohnen.

LOS 1:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gem. § 33 HOAI, Objektplanung;
- Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 33 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

LOS 2:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1-8 gem. § 51 (2) HOAI;
- Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1-8 gem. § 51 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

LOS 3:

- Leistungsphasen 1 bis 4 gem. § 49 HOAI, Tragwerksplanung,
- Leistungsphasen 5 bis 6 gem. § 49 HOAI, Tragwerksplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 620.000,- Euro für LOS 1, ca. 280.000,- Euro für LOS 2 und ca. 200.000,- Euro für LOS 3 inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 1.100.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

LOS 1: Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 33 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

LOS 2: Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 53 HOAI Technische Ausrüstung Anlagegruppen 1-8 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

LOS 3: Leistungsphasen 5 bis 6 gem. § 49 HOAI Tragwerksplanung als optionale Beauftragung

durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: 36 Monate ab Auftragsvergabe.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 36 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht pro Los:

Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist pro Los der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem/r Vertreter/in.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer pro Los sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August

1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerbungsbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staa-

tes, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist für jedes LOS separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und der Losnummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie ein Bewerbungsbogen für jedes LOS gesondert auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es wird bei der Abforderung der Unterlagen darum gebeten, die Losnummer anzugeben für dessen Leistung die Bewerbungsunterlagen benötigt werden. Die Bewerbung ist für ein oder mehrere LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Pro Los ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).
- B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 33 HOAI für LOS 1, gem. § 53 HOAI für LOS 2 und gem. § 49 HOAI für LOS 3 in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012). Der durchschnittliche Jahrsteilumsatz muss für LOS 1 mindestens 620.000,- Euro (netto), für LOS 2 mindestens 300.000,- Euro (netto) und für LOS 3 mindestens 200.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nach-

gewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: für LOS 1 Architekt/in für die Leistungen gem. § 33 HOAI Objektplanung, für LOS 2 Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3) und Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI (ELT, Anlagegruppen 4+5) und für LOS 3 Ingenieur/-in für die Leistungen gem. § 49 HOAI Tragwerksplanung.

B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte. Beide Projekte müssen innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gem. DIN 276 bei LOS 1, KG 400 gem. DIN 276 bei LOS 2, KG 300 und 400 gem. DIN 276 bei LOS 3), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGfA gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind für LOS 1 im Bereich Objektplanung gem. § 33 HOAI mind. 6 Ingenieure/innen, für LOS 2 sind im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3) mind. 2 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (ELT, Anlagegruppen 4+5) mind. 2 Ingenieure/innen und für LOS 3 im Bereich Tragwerksplanung gem. § 49 HOAI mind. 2 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 33 HOAI, für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 und für LOS 3 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 49 HOAI gefordert.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für LOS 1, LOS 2 und LOS 3. Die Bewerbung ist für ein, zwei oder drei Lose möglich. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein, zwei oder drei Lose zu treffen, sofern eine Bewerbung für mehrere Lose unterbreitet wird. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl je LOS erfolgt anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 16 Punkte je LOS erreicht werden. Der dabei je LOS verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen für das jeweilige LOS versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien in einem LOS oder allen LOSE zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	20 %
3. Kundendienst	10 %
4. Umwelteigenschaften	20 %
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOF 010/2013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 23. April 2013, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 30. April 2013, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 5. Juni 2013

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 23. Kalenderwoche 2013; Einreichung der Honorarangebote in der 26. Kalenderwoche 2013; Verhandlungsgespräche in der 29. Kalenderwoche 2013.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
28. März 2013

Hamburg, den 28. März 2013

Die Finanzbehörde

328

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Schule Brehmweg, Brehmweg 62, 22527 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB-Ö 15/2013**
GBS GS Umbau und Zubau
 – Küchentechnik –
- g) GBS GS Tranche 2, Neubau und Herrichtung Pausenhalle
- h) LOS 5 – Küchentechnik –
 – 1 Stück GBS-Aufwärm- und Verteilerküche inkl. Spülstraße
- i) Beginn: 22. Kalenderwoche 2013
 Ende: 42. Kalenderwoche 2013
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 2. April 2013 bis 22. April 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los.
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 Empfänger:
 SBH Schulbau Hamburg,
 Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
 Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
 Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 15/2013
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 26. April 2013 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 26. April um 10.00 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o)
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 25. Mai 2013.
- w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 Teleax: 040/4 27 31 01 37

Hamburg, den 4. April 2013

Die Finanzbehörde

329

**Öffentliche Ausschreibungen
 der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von 2 Pkw-Geländewagen** unter der Projektnummer **2013000039** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 23. April 2013, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 24. Juni 2013

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2013000039 und Ihrer Anschrift angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 2. April 2013

Die Finanzbehörde

330

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von einem Spezialgeräteträger mit Allradantrieb** unter der Projektnummer **2013000040** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 25. April 2013, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 25. Juni 2013

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2013000040 und Ihrer Anschrift angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 4. April 2013

Die Finanzbehörde

331

Sonstige Mitteilungen**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 14/13

Wesentliche Leistungen:

Austausch von ca. 107 bleiverdächtigen Hausanschlüssen im Bezirk Nord (westlich).

Geplanter Ausführungsbeginn: Juni 2013

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 9. April 2013 bis zum 23. April 2013 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 30. April 2013 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 3. April 2013

Hamburger Wasserwerke GmbH

332

**Ausschreibung
gemäß § 12 Nummer 1 VOL/A**

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
E-Mail: Ausschreibung@foerdernundwohnen.de

Ausschreibung Nummer **AÖA 059-2013**

Die Lieferung von **Deutschen Hühnereiern und Hühner-
eierprodukten** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum **23. April 2013** gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,- Euro unter dem Kennwort „**AÖA 059-2013**“ abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigefügt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

**f & w fördern und wohnen AöR,
Poststelle Erdgeschoss, Submissionsstelle
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem **5. April 2013** unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

Ausschreibungen für
Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)
AÖA 059-2013

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die mit einer Einreichung von Referenzen mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Einreichfrist: **23. April 2013, 13.00 Uhr**

Hamburg, den 3. April 2013

f & w fördern und wohnen AöR

333